

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.04.2012

4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens der **Bauaufsicht** bestehen keinen grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes.

Es wird jedoch angeregt, den Geltungsbereich der Änderung so zu erweitern, dass für alle Grundstücke des Bebauungsplanes ein einheitlicher Abstand vom Fahrbahnrand festgesetzt wird. Die Darstellung der Baugrenze im Plan B auf den Flurstücken 112, 7, 8 und 9 entspricht nicht dem aktuellen Stand des Bebauungsplanes. Hier verspringt die Baugrenze wieder auf das im Plan A dargestellte Maß. Insofern wird angeregt den Geltungsbereich auf diese v. g. Grundstücke zu erweitern.

Zu dem vor genannten Planvorhaben werden aus den Belangen der übrigen Abteilungen keine Anregungen und Informationen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld – Bauaufsicht – vom 04.04.2012, Anlage I zur SV VIII/84

Der Anregung des Kreises Coesfeld – Bauaufsicht –, die Erweiterung der Baugrenzen auch für die übrigen im Gewerbegebiet Nord im Ortsteil Holtwick an die B 474 angrenzenden Flurstücke durchzuführen, wird nicht gefolgt, da dieses Gegenstand des noch laufenden Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick ist.